

VORWORT

Im Jahre 1889 gab die Zentralkommission den ersten Band der von ihr geplanten Kunsttopographie heraus. Er beschreibt die Kunstdenkmale des Herzogtums Kärnten und hat einen Umfang von 490 Seiten mit 3 Tafeln und 500 Illustrationen im Texte. Die geringen Mittel, welche der Zentralkommission um jene Zeit zur Verfügung standen, waren erschöpft und es war schon aus finanziellen Gründen auf Jahre hinaus unmöglich, an die Herausgabe weiterer Bände zu denken. Abgesehen hiervon, ließen die Wandlungen in den Anschauungen über Denkmalpflege, die sich namentlich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in fast revolutionärer Weise geltend machten und deren Rückwirkung auf die Wertschätzung ganzer Kategorien von Denkmalen, die infolgedessen in einer Kunsttopographie überhaupt erst oder in ausführlicherer Weise als bisher Berücksichtigung finden mußten, die Zentralkommission über Vorarbeiten in einzelnen Kronländern, namentlich in Tirol, Salzburg und Mähren nicht hinauskommen. Diese Vorarbeiten waren nur als vorsichtig tastende Versuche zu betrachten, den neuen Strömungen Rechnung zu tragen, zu einem festen Programme, welches das aufgesammelte Material zu einem publikationsfähigen hätte umgestalten können, kam es nicht. Erst dem verdienstvollen Generalkonservator der Zentralkommission Hofrat ALOIS RIEGL war es vorbehalten, die Grundsätze aufzustellen, welche für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Kunstforschung und Kunstpflege maßgebend sein sollten, und seiner Initiative ist es zu verdanken, daß das große weitausschauende Unternehmen, welches für die praktische Handhabung der Denkmalpflege von nicht geringerer Bedeutung ist, als für die wissenschaftliche Forschung, wieder aufgenommen werden konnte. Die vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in munifizenter Weise zur Verfügung gestellten Mittel ermöglichten es der Zentralkommission, ihre Pläne zu realisieren und es steht zu erhoffen, daß, wenn die erprobten Mitarbeiter dem Institute erhalten bleiben, die Inventarisierung und kunsttopographische Beschreibung der Denkmale Österreichs nunmehr in rascherem Tempo ihren Fortgang nehmen wird. Leider sollte RIEGL die Früchte seiner Tätigkeit nicht mehr erleben. Sein Nachfolger, Universitätsprofessor Dr. MAX DVORÁK, übernahm die Fortsetzung der Arbeiten, wobei er sich den von RIEGL aufgestellten Grundsätzen anschloß, sie im Detail noch ausgestaltete und ein ihnen entsprechendes Programm für die Abfassung der Kunsttopographie verfaßte.

Im Jahre 1904 arbeitete RIEGL einen Gesetzentwurf zum Schutze der Denkmale aus, in welchem er Denkmal als Werk von Menschenhand, seit dessen Errichtung mehr als 60 Jahre verstrichen sind, definierte und alle Denkmale öffentlich-rechtlichen Besitzes unter den obligatorischen Schutz des Gesetzes stellen wollte. Einer der gewichtigsten Einwände gegen die Durchführbarkeit dieses Gesetzes war der, daß es unmöglich wäre, nach dieser Definition, deren Grenzen viel zu unbestimmt seien, die unter den Schutz des Gesetzes gestellten Denkmale in Evidenz zu halten. Da galt es den Gegenbeweis zu führen. Im Jahre 1904 wurde mit der Probeinventarisierung der öffentlich-rechtlichen Denkmale des politischen

Bezirk Krems im Sinne der Definition RIEGLS begonnen. Für die Wahl des Bezirkes war, abgesehen von seiner verhältnismäßig leichten Erreichbarkeit von Wien aus, der Umstand maßgebend, daß der politische Bezirk für die Probeinventarisierung im Durchschnitte mittlere Schwierigkeiten zu bieten schien. Einem kommunikationsarmen und mit Denkmälern nicht reich besäten Hinterlande standen die alten Kulturgebiete an der Donau mit ihrer geschichtlich und kulturgeschichtlich großen Vergangenheit gegenüber, an welche die zahlreichen Denkmäler aller Perioden erinnerten. Die an Denkmälern hervorragende Stadt Krems, das an Kunstschätzen reiche Stift Göttweig sollten die Feuerprobe für eine Inventarisierung nach dem gestellten, weit gesteckten Ziele bieten. Die Arbeiten wurden unter der Leitung des Präsidiums der Zentralkommission von den Kunsthistorikern Dr. HANS TIETZE und Dr. ERNST DIEZ in einem Zeitraume von drei Monaten zu Ende geführt, die wichtigsten Denkmäler von RIEGL revidiert, das Material übersichtlich geordnet. So hatte die Zentralkommission in einem Zeitraume von einem Vierteljahr durch zwei Personen ein vollständiges Verzeichnis aller in öffentlich-rechtlichem Besitze stehenden, mehr als 60 Jahre alten (beweglichen und unbeweglichen) Werke von Menschenhand eines territorial ausgedehnten und an Denkmälern reichen Bezirkes erhalten. Dieses Material zu einer Kunsttopographie umzugestalten, lag nahe. Bei den nivellierenden Grundsätzen der heutigen Denkmalpflege und Denkmalforschung waren nur wenige Objekte auszuschalten, dagegen die im Privatbesitze stehenden Denkmäler, die vorher keine Berücksichtigung zu finden hatten, in die Verzeichnisse aufzunehmen, photographische und zeichnerische Aufnahmen einzelner Denkmäler zu machen. Außerdem galt es, die Denkmäler auf Grund der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Quellen kritisch zu bearbeiten und über das gesamte Material einen kunstgeschichtlichen Überblick zu gewinnen. Alle diese Arbeiten wurden im Jahre 1906 unter der Oberleitung Professor DVOŘÁKS durchgeführt. Dr. TIETZE, der mittlerweile als kunsthistorischer Assistent bei der Zentralkommission in dauernde Verwendung trat, übernahm die kunsthistorische Seite der Aufgabe. Er überarbeitete die Inventare für diesen Zweck, verfaßte die kunstgeschichtliche Übersicht über die mittelalterlichen Denkmäler, wobei ihm der Prälat des Stiftes Göttweig ADALBERT DUNGEL, der Konservator des Bezirkes Propst Dr. ANTON KERSCHBAUMER, ferner Frau Dr. ERICA TIETZE, endlich bei einzelnen Bestimmungen Dr. GUSTAV GLÜCK und Dr. FRIEDRICH DÖRNHÖFFER dankenswerte Mithilfe leisteten. Die Bearbeitung des auf die Städte Krems und Stein bezüglichen Materials förderten mit anerkennenswertem Eifer die Herren vom Kremser Musealverein: Oberlandesgerichtsrat Dr. FRANZ SPÄGLER, Maler GUSTAV BAMBERGER, Professor KARL STROBL und Statthalterei-Ingenieur RUDOLF PICHLER. Die historischen Notizen wurden nach den Angaben des Universitätsprofessors Dr. OSWALD REDLICH von dem Archivkonzipisten Dr. JOSEF KALLBRUNNER redigiert, die zeichnerischen Aufnahmen durch den Architekten Dr. KARL HOLEY, die photographischen Aufnahmen zum großen Teile durch den Photographen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht HANS MAKART auf Kosten dieses Ministeriums hergestellt. Einzelne Photographien wurden vom Grafen ALEXANDER THURN und vom kais. Rate Dr. OTTO POSPISCHILL der Zentralkommission zur Verfügung gestellt. Die Beschreibung der vorgeschichtlichen Denkmäler übernahm Universitätsprofessor Dr. MORITZ HOERNES, die der römischen Denkmäler Professor Dr. MAX NISTLER.

Die Durchführung des Unternehmens wurde nur ermöglicht oder wenigstens wesentlich erleichtert, daß alle in Betracht kommenden Faktoren in der entgegenkommendsten Weise die Arbeiten förderten; einer Empfehlung des hochwürdigsten Herrn Bischofes von St. Pölten entsprechend, gestatteten die Herren Pfarrer und Kirchenvorsteher die Besichtigung, beschreibende und bildliche Aufnahmen der im kirchlichen Besitze befindlichen Objekte ebenso bereitwillig als die Gemeindevorsteher und Bürgermeister über Intervention des Landesausschusses und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krems die Durchsicht der Archive und Aufnahmen der im autonomen Besitze stehenden Denkmäler. Ihnen allen sei sowie den Herren Privatbesitzern von Denkmälern für die ganz wesentliche Förderung des Unternehmens der wärmste und verbindlichste Dank der Zentralkommission ausgesprochen.

Nicht minder Dank gebührt jenen Personen, welche für die Topographie materielle Opfer brachten. An erster Stelle ist auch hier der kunstfreundliche und kunstsinnige Prälat ADALBERT DUNGEL zu nennen, welcher, um eine reichere Ausstattung des das Stift Göttweig behandelnden Abschnittes zu ermöglichen,

2500 Kronen spendete; weitere Subventionen gaben die Gemeinden Krems (500 Kronen) und Langenlois (100 Kronen) und der Bergrat MAX RITTER VON GUTMANN (500 Kronen).

Der gegenwärtige Band beschreibt die Denkmale bloß eines politischen Bezirkes und übertrifft den Umfang des im Jahre 1889 herausgegebenen Bandes, welcher die Denkmale eines ganzen Kronlandes umfaßt. Schon daraus ist zu ersehen, daß das Unternehmen, wie auch schon im vorstehenden berührt wurde, als ein ganz anderes betrachtet werden muß und nicht als eine Fortsetzung der Arbeiten in den achtziger Jahren bezeichnet werden kann.

Die Zentralkommission wünscht, daß die Kunsttopographie weitere Anregung für die wissenschaftliche Forschung geben und die Wertschätzung der Denkmale und damit den Sinn für deren Sicherung und pietätvolle Erhaltung verbreiten und festigen möge. Die Mitarbeiter und Förderer des Werkes werden wohl ihren vornehmsten Lohn darin finden, zur Vertiefung der heimischen Denkmalpflege und Hebung des heimischen Denkmalschutzes beigetragen zu haben.

Wien, Oktober 1907

Freih. v. Helfert

